

Workshop Kirchenasyl, Erfurt 06.09.2018

Petra Albert, Beauftragte für Migration und Interreligiösen Dialog in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Kirchenasyl ist ein humanitäres Eintreten für Menschen in existentieller Not und dient nicht dem Durchsetzen von politischen Zielen.

Kirchenasyl kann nur bei der Befürchtung von schweren humanitären Härtefällen oder einer drohenden Gefahr für Leib und Leben gewährt werden.

Die Entscheidung für oder gegen die Gewährung von Kirchenasyl in dem jeweiligen Einzelfall trifft immer das Leitungsgremium der Kirchengemeinde.

Das Leben im Kirchenasyl ist für alle Beteiligten, Kirchengemeinde und Betroffene, hart. Menschen im Kirchenasyl bekommen keine finanziellen Leistungen und sind nicht krankenversichert.

Aktuell sind die meisten Kirchenasyle sogenannte „Dublin-Kirchenasyle“.

Für jedes Dublin-Kirchenasyl müssen sogenannte Ansprechpartner für Kirchenasyl der jeweiligen Kirche beim BAMF innerhalb einer sehr kurzen Frist ein Dossier einreichen, in welchem die Gründe für die Gewährung von Kirchenasyl dargelegt werden.

Dabei erwartet das BAMF, dass die Kirchengemeinde die Gründe nicht nur detailliert darlegt, sondern beweist. Auch an ärztliche Atteste gibt es hohe Anforderungen.

Anhand des vorgelegten Dossiers prüft das BAMF die Möglichkeit eines Selbsteintritts in das Asylverfahren.

Wird der Selbsteintritt in das Asylverfahren durch das BAMF verneint und die Kirchengemeinde beendet das Kirchenasyl nicht innerhalb von 3 Tagen, verlängert das BAMF die Rücküberstellungsfrist auf 18 Monate.

Wenn Menschen sich in einem Dublin-Fall mit der Bitte um Kirchenasyl an Sie als Mitarbeiter*in einer Migrations-Beratungsstelle wenden, bilden Sie sich eine Meinung zur existentiellen Notlage der betroffenen Person(en). Fragen Sie den/ die Betroffenen nach den konkreten Befürchtungen im Fall einer Rückkehr und nach den besonderen Gründen für Deutschland. Prüfen Sie den Stand des Verfahrens. Bedenken Sie mögliche Erfolgsaussichten eines Asylverfahrens in Deutschland.

Bevor Sie sich an eine Kirchengemeinde wenden bedenken Sie, dass die Gründe für die Gewährung von Kirchenasyl gewichtig sein müssen.

Bitte helfen Sie der Kirchengemeinde beim Zusammentragen von Beweisen und der Erstellung von aussagekräftigen ärztlichen Attesten.

Spätestens die Kirchengemeinde sollte mit der kirchlichen Ansprechperson für Kirchenasyl umgehend Kontakt aufnehmen.

Wenn Sie als Berater*in einer Migrationsberatungsstelle unsicher sind, stehen auch Ihnen die kirchlichen Ansprechpersonen für Kirchenasyl beratend zur Verfügung. Für die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland ist für Thüringen Pfarrerin Cordula Haase zuständig. Ihre Kontaktdaten: 0391-5346398 / 0172-6888994 / cordula.haase@ekmd.de.